



Vorlage Nr.: 2019/105

11.07.2019

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.09.2019	3
Kreistag	Landrat	23.09.2019	4

Ersatzwahlen für den Rechnungsprüfungsausschuss, den Kreisausschuss, den Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, den Ausschuss für Bildung, den Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten, den Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen, die Finanzkommission, den Arbeitskreis Kreishaussanierung, die IT-Kommission und die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity

Beschlussvorschlag: 1. Als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für das ausgeschiedene Kreistagsmitglied Melanie Kern werden in die folgenden Gremien des Kreistags gewählt:

1. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik

Frau/Herr _____

2. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bildung

Frau/Herr _____

3. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten

Frau/Herr _____

4. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen

Frau/Herr _____

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

5. Ordentliches Mitglied in der Finanzkommission

Frau/Herr _____

6. Ordentliches Mitglied im Arbeitskreis
Kreishaussanierung

Frau/Herr _____

7. Ordentliches Mitglied in der IT-Kommission

Frau/Herr _____

8. Ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des
Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity

Frau/Herr _____

**II. Als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für das
ausgeschiedene Kreistagsmitglied Ralf
Michalowsky werden in die folgenden Gremien
des Kreistags gewählt:**

9. Ordentliches Mitglied in der Finanzkommission

Frau/Herr _____

10. Ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Frau/Herr _____

11. Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss

Frau/Herr _____

Darstellung des Sachverhaltes:

- I. Frau Kern hat ihr Mandat als Kreistagsmitglied zum 12.06.2019 niedergelegt. Aus diesem Grund sind Ersatzwahlen erforderlich.

II. Herr Michalowsky hat sein Mandat als Kreistagsmitglied zum 26.08.2019 niedergelegt. Aus diesem Grund sind Ersatzwahlen erforderlich.

Zu 1 – 7 und 9 – 10)

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine(n) Nachfolger(in).

Zu 8)

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity sind nur Mitglieder der Vertretungen der Mitgliedskörperschaften wählbar.

Nach § 8 Abs. 3 der Satzung wird für den Rest der Wahlzeit ein Ersatzmitglied von der zuständigen Mitgliedskörperschaft gewählt bzw. entsandt. Hatte diese mehrere Mitglieder der Verbandsversammlung gewählt, so wird das Ersatzmitglied auf Vorschlag der Partei oder Wählergruppe gewählt, die das ausscheidende Mitglied zur Wahl vorgeschlagen hatte.

Zu 11)

Gemäß § 51 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW wählt der Kreistag auf Vorschlag derjenigen Gruppe, die den Ausgeschiedenen vorgeschlagen hatte, einen Nachfolger, eine(n) Nachfolger(in).